

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Das Regierungspräsidium Karlsruhe macht die **Fortschreibung des Luftreinhalteplans für den Regierungsbezirk Karlsruhe gemäß § 47 Abs. 5a Bundes-Immissionsschutzgesetz** (BImSchG) bekannt.

Die sechs Teilpläne mit Umweltzonen in Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, **Pforzheim**, Mühlacker und Pfinztal enthalten u.a. bisher Fahrverbote für Fahrzeuge ohne Plakette bzw. mit roter Plakette ab 01.01.2012.

Die Fortschreibung ergänzt diese Teilpläne um die folgende Maßnahme:

F 1 Stufe 3 Ganzjähriges Fahrverbot in der Umweltzone für Kraftfahrzeuge der Schadstoffgruppen 1, 2 und 3 nach der Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung (35. BImSchV) **ab 01.01.2013**, d.h. nur noch Fahrzeuge mit grüner Plakette dürfen in der Umweltzone fahren.

Diese Maßnahme gilt in den Fahrverbotszonen, die in den bereits aufgestellten Teilplänen festgelegt wurden. Genaue Beschreibungen und kartographische Darstellungen dieser Umweltzonen finden Sie auf der Homepage des Regierungspräsidiums Karlsruhe:

<http://www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1187487/index.html>

sowie auf der Homepage des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg:

<http://www.mvi.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/102565>.

Eine Ausfertigung der Fortschreibung einschließlich einer Darstellung des Ablaufs des Beteiligungsverfahrens und der Gründe und Erwägungen, auf denen die getroffene Entscheidung beruht, liegt in der Zeit vom **14.05.2012 bis einschließlich 29.05.2012** sowohl beim

- Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1–3, Zimmer 047, EG (Eingang rechts), 76131 Karlsruhe während der Dienststunden als auch bei der
- Stadt Pforzheim im Amt für Umweltschutz, 2. OG, Zimmer 202, Östliche Karl-Friedrich-Str. 9, 75175 Pforzheim während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag bis 18:00 Uhr)

zur Einsichtnahme aus.

Die Fortschreibung ist außerdem auf der Homepage der Stadt Pforzheim (www.pforzheim.de) veröffentlicht.

Auf der Homepage des Regierungspräsidiums Karlsruhe sind zusätzlich die der Fortschreibung zugrundeliegenden Maßnahmenbewertungen zu finden:

<http://www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1328990/index.html>

Karlsruhe, den 04.05.2012

Regierungspräsidium Karlsruhe, Ref. 54.1